

## C 2 Zielkonzept Versorgung / Zentren

Das Zielkonzept Versorgung / Zentren hat als übergeordnetes Planungsziel die flächendeckende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die in erster Linie an der planungsrelevanten Einzelhandelsversorgung festgemacht wird. Die Grund- und Nahversorgung ist dabei in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten oder in gut erreichbaren Versorgungsschwerpunkten zu sichern. Dieses übergeordnete Ziel lässt sich in drei Unterpunkte gliedern:

- Planungsziel: Sicherung der Grundversorgung,
- Planungsziel: integrierte Einzelhandelsstandorte,
- Planungsziel: Einzelhandel in Übereinstimmung mit dem Zentrenkonzept

Mit Erlass der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (Einzelhandelserlass) im Februar 2001 sind bei der Standortplanung von solchen Einzelhandelsbetrieben (in der Regel ab 1.200m<sup>2</sup> BGF / 800 m<sup>2</sup> VKF) drei Grundsätze zu beachten, die der Steuerung dienen, und hilfreiche Instrumentarien darstellen, die oben aufgeführten Ziele zu erreichen:

- Integrationsgebot,
- Kongruenzgebot und
- Beeinträchtigungsverbot.

Um diese Ziele zu erreichen gibt der FNP bereits erste wichtige Einschätzungshinweise. Er kann in der vorliegenden Form allerdings die Überprüfung von konkreten Einzelvorhaben nicht ersetzen oder gar vorwegnehmen. In der Regel sind hier spezielle Gutachten erforderlich.

### Einzelhandelsversorgung, Definition und Bestandserhebung

Die Erhebung der hier kartierten Läden und Verbrauchermärkte ist für das Umland 1997 und für Karlsruhe im Jahr 2001 durchgeführt worden. Die Dienstleistungen mit Publikumskontakt wie Gaststätten, Banken u.a. wurden ebenfalls erhoben. Sie sind im Plan zwar nicht kartiert, aber in die Auswertung eingeflossen. Für die weitere Beurteilung haben sie die gleichen Standortanforderungen wie der Einzelhandel.

Dienstleistungen ohne Besucherverkehr sowie der Großhandel sind hier nicht berücksichtigt, sie sind in den Kapiteln „B2“ und „F2“ behandelt.

Der Einzelhandel wird aufgrund seiner unterschiedlichen Versorgungsfunktionen und Größen sowie der sich daraus ergebenden Standortanforderungen in vier Kategorien gegliedert, die entsprechend im Plan C 2.1 dargestellt sind:

- **Grundversorgung** (kleine rote Kreise)  
Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs – Teilmenge der zentrenrelevanten Sortimentsgruppe „A“: insbesondere Bäckerei, Metzgerei, sonstige Lebensmittel, Drogerie- und Haushaltsbedarf wie Papier- und Schreibwaren oder Blumen.

Diese Versorgungseinheiten haben mit einem einzelnen Laden, einem Tankstellenshop oder auch mit mehreren kleinen Läden zusammen mindestens 100 m<sup>2</sup> bis 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VKF). Damit werden fast immer wesentliche Teile der Mindestausstattung abgedeckt.

- **Nahversorgung** (einzelne oder mehrere große rote Kreise)  
Ein Nahversorgungszentrum besteht aus mehreren, sich ergänzender Anbieter mit bis zu 3.600 m<sup>2</sup> VKF und einem Einzugsbereich von ca. 10.000 Einwohnern:
  - 1.200 m<sup>2</sup> bis 1.500 m<sup>2</sup> VKF Vollsortimenter (alle Lebensmittel inklusive Frischwaren wie Gemüse und Fleisch),
  - 800 m<sup>2</sup> VKF Discounter (Lebensmittel auf niedrigem Preisniveau)
  - 800 m<sup>2</sup> VKF Getränkemarkt sowie
  - ggfs. 800 m<sup>2</sup> VKF Drogeriemarkt

Die wirtschaftlich tragfähige Größeneinheit eines Lebensmittelmarktes wird heute von den Unternehmen bei ca. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VKF) gesehen. Diese Werte steigen jedoch beständig an.

- **Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment** (Gruppe „A“) **ohne Lebensmittel- bzw. Nahversorgung** (violette Quadrate) für den mittelfristigen und langfristigen Bedarf, wie z. B.: Bekleidung, Schuhe, Spielwaren, Photo, Optik, Bücher, u.a.
- **Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment** (Gruppe „B“) (blaue Dreiecke), wie z. B.: Baustoffe, Heimwerkerbedarf, Möbel, Pflanzen und Gartenzubehör, Fahrzeuge u.a.

### Planungsziel: Sicherung der Grundversorgung

In den letzten Jahren ist verstärkt eine Abnahme der attraktiven Ausstattung der Nahversorgung in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen zu verzeichnen. Voraussetzung für deren weitere Absicherung ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen. Sie ist nicht mehr gegeben, wenn im zugeordneten Versorgungsbereich weniger als 2.000 Personen wohnen, sie ist bedingt gegeben bei einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 bis 3.500 Einwohnern und erreicht erst bei darüber liegenden Größenordnungen die untere Existenzgrenze. Diese Richtwerte gelten jedoch nur, wenn kein Verbrauchermarkt oder sonstiger großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Nahbereich Kaufkraft abzieht.

Der Verkaufsflächenanteil für Güter des täglichen Bedarfs beträgt im Bundesdurchschnitt ca. 0,3 m<sup>2</sup> je Einwohner. Diese rechnerische Größe hat jedoch nur Planungsrelevanz, wenn 100 % der örtlichen Kaufkraft für die genannten Branchen im Wohngebiet gehalten werden können. Selbst im günstigen Falle sind es tatsächlich jedoch nur zwischen 60 und 80 %, der Rest fließt in höherrangige Zentren sowie in die nicht-integrierten Einzelhandelsbetriebe oder bei Berufspendlern an den Arbeitsort ab.

Hieraus ergeben sich Richtwerte für eine ausreichende Nahversorgung: 0,20 m<sup>2</sup> bis 0,25 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner für die volle Ausstattung und Werte zwischen 0,10 m<sup>2</sup> und 0,20 m<sup>2</sup> für eine noch ausreichende Versorgungsqualität. Bei Werten deutlich unter 0,10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner muss von einer Unterversorgung ausgegangen werden (Tab. C 2.1). Voraussetzung einer ausreichenden Versorgungsqualität ist, auch bei Einhaltung der genannten Flächenquoten, das Vorhandensein eines günstig erreichbaren Lebensmittelmarktes (Radius 500 m).

**Tab. C 2.1**  
**Unterversorgte Stadt- und Ortsteile im NVK <sup>(1)</sup>**

▪ Karlsruhe	Nordweststadt (Alter Flugpl.), Knielingen-Nord, Alt-Grünwinkel <sup>2)</sup> , Hardecksiedlung <sup>2)</sup> , Albsiedlung, Alte Heidenstückersiedlung <sup>2)</sup> , Oberreit-Feldlage, Geroldsäcker, Reitschulschlag, Killisfeld <sup>2)</sup> , Hohenwettersbach, Grünwettersbach, Bergwald, Weiherfeld, Dammerstock, Stupferich, Grötzingen
▪ Ettlingen	Neuwiesenreben <sup>2)</sup> , Ettlingenweiher <sup>2)</sup> , Oberweiher, Schluttenbach, Schöllbronn, Spessart
▪ Marxzell	alle Ortsteile
▪ Weingarten	Waldbrücke
▪ Karlsbad	Mutschelbach, Auerbach, Spielberg
▪ Pfinztal	Kleinsteinbach <sup>2)</sup>
▪ Rheinstetten	Neuburgweiher <sup>2)</sup> , Silberstreifen
▪ Waldbronn	Etzenrot

Quelle: Amt für Wirtschaftsförderung Stadt Karlsruhe (2001), eigene Erhebung im Umland (1997)

(1) Verkaufsfläche Integrierter Einzelhandel Tagesbedarf < 0,1 m<sup>2</sup> / Einwohner sowie außerhalb 500 m Radius um vorh. Markt

(2) Nicht-integrierter großflächiger EH-Betrieb im Nahbereich (max. 2 km Entfernung) vorhanden

In Anbetracht der ständig zunehmenden Bereiche und Quartiere, die als nicht mehr ausreichend versorgt einzustufen sind, spielt das **Beeinträchtungsverbot** eine ganz wesentliche Rolle. Demnach darf ein neues Vorhaben

- das städtebauliche Gefüge und die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns (Stadt und Ortskerns) sowie
- die verbrauchernahe Versorgung im Einzugsbereich des Vorhabens

nicht beeinträchtigen. Neue Einzelhandelsvorhaben sind darauf zu überprüfen, ob sie bei vorhandenen Betrieben einen Umsatzverlust von 10 % bei zentrenrelevanten Sortimenten und von 20 % im vorhabenspezifischen Sortiment nicht überschreiten.

Die bereits vorhandene Unterversorgung sollte dabei jedoch als Missstand in die Überlegungen einfließen und nicht als „Status quo“ hingenommen werden. Es ist jeweils zu überprüfen, ob ihr nicht mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

## Planungsziel: integrierte Einzelhandelsstandorte

Die Mobilitätswänge, die durch die Standortwahl der Märkte auf die Verbraucher ausgeübt werden, sollen möglichst gering gehalten werden. Die zentralen Ortslagen und die Innenstädte sind von den meisten Menschen auch ohne Auto zu erreichen und daher weiterhin als Orte der Begegnung und des sozialen Lebens – wobei das Einkaufen eine wichtige Rolle spielt – zu erhalten. Vorhandene Geschäftslagen sind durch ergänzende soziale Angebote zu stärken, andernfalls besteht die Gefahr, die wohngebietsnahe Versorgung zu verlieren. Infolge des zunehmenden Konkurrenzdrucks im Lebensmitteleinzelhandel und dem damit einhergehenden Zwang zu größeren Betriebseinheiten werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Überleben der Kleinbetriebe immer schlechter.

Insbesondere die von den wirtschaftlichen Marktbedingungen immer mehr unter Druck geratende Grundversorgung in unmittelbarer Wohngebietsnähe soll durch Ergänzung lückenhafter und bei völligem Fehlbestand durch Schaffung neuer Nahversorgungszentren gesichert werden. Das Angebot sollte die notwendige Mindestausstattung erreichen und durch entsprechende Maßnahmen wirtschaftlich tragfähig sein. Im Flächennutzungsplan werden hierfür integrierte Sondergebiete „Einzelhandel/Nahversorgung“ ausgewiesen.

Eine indirekte Maßnahme hierzu ist u. a. die ausreichende Größenbemessung geplanter oder die entsprechende Nachverdichtung vorhandener Wohngebiete.

Dort, wo die fußläufige Erreichbarkeit an ihre Grenzen stößt, soll das Mobilitätsverhalten der Verbraucher auf den Nahverkehr gelenkt werden. Damit kann auch eine Grundversorgung der weniger mobilen Gesellschaftsmitglieder (Ältere, Behinderte, u.a.) erreicht werden. Die Versorgungsschwerpunkte sind in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs einzubinden.

Neben den Versorgungseinheiten sind im Plan C 2.1 die Bauflächen mit Wohnnutzung dargestellt. Durch die Überlagerung ist erkennbar, welche Läden neben den vorhandenen Ortslagen liegen und dort womöglich Einzelhandelsschwerpunkte ausbilden, die zusätzlichen Verkehr erzeugen. Diese Einheiten gelten als nicht-integriert und sind zukünftig zu verhindern.

Verbraucher- und Fachmärkte sind zwar unverzichtbare Elemente der Einzelhandelsversorgung geworden. Die Auswirkung nicht-integrierter, größerer Einzelhandelsbetriebe auf die vorhandenen zentralen Ortslagen und Innenstädte hängt jedoch ganz wesentlich vom Sortiment ab.

Die Stadt Karlsruhe hat zur Integration der Märkte in das allgemeine Versorgungskonzept 1987 ein Märktekonzept erstellt, welches im Laufe der Zeit modifiziert worden ist und dessen Leitlinien auch für die übrigen Verbandsgemeinden anwendbar sind.

Auch Verbrauchermärkte der Sortimentsgruppe „A“ ohne Grundversorgung sind nach diesem Konzept verstärkt in die Ortslagen zu integrieren. Das ungeordnete Wachsen von Märkten an „zufälligen Standorten“, welche durch die dann folgende Agglomeration weiterer Märkte zu raumordnerisch nicht gewünschten Zentren werden, ist zu verhindern.

## Generelle Leitlinien des Karlsruher Märktekonzepts

1. Grundsätzlich keine Ansiedlung von nicht-integrierten Märkten der Sortimentsgruppe A (sowohl kleiner als auch größer 1.200 m<sup>2</sup> BGF) außerhalb von Zentren und Sondergebieten.  
  
Ausnahmen: angemessene Erweiterung eines vorhandenen Betriebes bei betrieblicher Notwendigkeit, in der Regel um maximal ca. 25 % des Bestandes.  
  
Sortimente, welche eine Steigerung der oberzentralen Funktion der Stadt erwarten lassen, z. B. Medien.
2. Ansiedlung von Märkten mit Sortimenten der Gruppe B kleiner 1.200 m<sup>2</sup> BGF grundsätzlich zulässig, größer 1.200 m<sup>2</sup> nur noch in begründeten Ausnahmen, z. B. bei Unterversorgung von Teilbereichen der Stadt oder bei Verlagerung zum Erreichen von branchenspezifischen Größen (Nachweis durch Gutachten).
3. Bei Mischsortimenten (Haupt- und Randsortimente), welche heute allgemein üblich geworden sind („alles unter einem Dach“), Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente (Gruppe A) auf maximal 20 % des Gesamtsortiments (flächenmäßig).

Sortimente:

A: Zentrenrelevant: Lebensmittel, Bekleidung, Schuhe, Spielwaren, Photo, Bücher, Haushaltswaren u.a.

B: Nicht-zentrenrelevant: Baustoffe, Heimwerkerbedarf, Möbel, Pflanzen + Gartenzubehör, Fahrzeuge u.a.

Stadt Karlsruhe

Die Verbrauchermärkte für Güter, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Transportbedingungen nicht innerhalb der Ortslagen angeboten werden können (Sortimentsgruppe „B“), sind bisher und sollen auch weiterhin in Gewerbegebieten oder eigens ausgewiesenen Sondergebieten angesiedelt sein. Auch sie sind jedoch genau auf ihre wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen zu überprüfen.

Im Flächennutzungsplan sind alle bestehenden und geplanten nicht-integrierten Standorte von großflächigen EH-Betrieben als Sondergebiet „Fachmarkt“ bzw. „Einkaufszentrum“ dargestellt:

### Tab. C 2.2

#### Sondergebiete „Fachmarkt“ oder „Einkaufszentrum“ (Bestand)

- |             |   |
|-------------|---|
| ▪ Karlsruhe | Weinweg/Durlacher Allee (Rintheim), Neureuter Querallee (Neureut), Oberweingartenfeld (Bulach), Durmersheimer-/Ecke Pulverhausstraße (Grünwinkel), Ostring (Oststadt), Storrenacker (Hagsfeld), Pulverhausstraße (Grünwinkel), Neureuter Straße (Mühlburg), Linkenheimer Landstraße (Neureut), Carl-Metz-Straße (Mühlburg), Moninger-Gelände (Grünwinkel) |
| ▪ Ettlingen | Multi-Markt (Kernstadt), Huttenkreuzstraße (Kernstadt), Ehem. Bauhofgrundstück am Stadtbahnhof - integriert in B-Zentrum (Kernstadt)  |
|             | Die Standorte Durmersheimer-, Ecke Pulverhausstraße (KA-Grünwinkel), Multimarkt und Huttenkreuzstraße (ET-Kernstadt) übernehmen aufgrund ihrer fußläufigen Erreichbarkeit innerhalb von Wohngebieten auch Nahversorgungsfunktionen.   |
| ▪ Karlsbad  | Schießhüttenäcker (Langensteinbach) – quasi integriert in C-Zentrum   |
| ▪ Pfinztal  | Hammerwerk-Center (Kleinsteinbach)  |

## Planungsziel: Einzelhandel in Übereinstimmung mit dem Zentrenkonzept

Grundsätzlich gilt, dass großflächige EH-Betriebe nur in Zentren (Unter-, Mittel-, Oberzentren) ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden dürfen. Dabei muss das Vorhaben nach Umfang und Zweckbestimmung der räumlich-funktionell zugeordneten Versorgungsaufgabe der jeweiligen Zentralitätsstufe entsprechen (**Kongruenzgebot**). Neue Einzelhandelsbetriebe können demnach angesiedelt werden, wenn der betriebswirtschaftliche Einzugsbereich den jeweiligen zentralörtlichen Verflechtungsbereich der Gemeinde nicht wesentlich überschreitet. Eine wesentliche Überschreitung ist in der Regel gegeben, wenn mindestens mehr als 30 % des Umsatzes aus Räumen außerhalb des Verflechtungsbereiches erzielt werden.

Für den Flächennutzungsplan ist zur Einstufung der Zentren von folgenden Ausstattungsmerkmalen ausgegangen worden:

**Tab. C 2.3**  
**Ausstattungsmerkmale der Zentren**

Zentrale Stufe	Ausstattung	Einzugsbereich
<b>A</b>	Güter und Dienstleistungen der höchsten Zentralitätsstufe, u.a. Warenhäuser, Fachkaufhäuser, hochspezialisierter Facheinzelhandel, Schwerpunkt Gastronomie, Vergnügungsstätten, Kinos	Gesamtstadt, Region, angrenzende Regionen, PAMINA-Raum
<b>B</b>	Güter und Dienstleistungen des mittel- und längerfristigen Bedarfs, u.a. Kleinkaufhaus oder SB-Warenhaus, spezialisierter Facheinzelhandel, Wochenmarkt	mehrere Stadtteile, angrenzende Gemeinden des regionalen „Mittelbereichs“
<b>C</b>	Güter und Dienstleistungen des mittel- und längerfristigen Bedarfs: mindestens 10 Läden, u.a. der Sortimente Schuhe, Textil, Haushaltswaren, Elektro und Wochenmarkt sowie Dienstleistungen der selteneren Nachfrage wie Reisebüro, Fahrschule oder Videothek	Ein oder mehrere Stadtteile, Gesamtgemeindegebiete
<b>D</b>	Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) Mindestausstattung: Lebensmittelmarkt, und/oder Bäckerei, Metzgerei, Drogerie, Papier- und Schreibwaren, Blumen, Kiosk, Tankstellenshop sowie 1-2 Läden mit Sortimenten des mittelfristigen Bedarfs, z. B. Elektro, Textil, private Dienstleistungen der täglichen Nachfrage wie Post, Bank, Friseur, Reinigung, Gaststätte, Apotheke u.ä. - Großer Lebensmittelmarkt kann auch mehrere kleinere Geschäfte ersetzen.	Stadtteil, Ortsteil, soweit Tragfähigkeit gegeben, Einzugsbereich: 5-15.000 Einwohner, im Umland und in isoliert liegenden Außenstadtteilen mit starker Eigenständigkeit bereits ab 3-4.000 Einwohner; Entfernung: Fußwegentfernung Ergänzung durch Nahversorgungsgruppen in größeren Stadt- und Ortsteilen
Alle höherrangigen Zentren enthalten auch die Angebote der D-Stufe zur Nahversorgung ihres unmittelbaren Umfeldes.		

Die Einstufung der Zentren im Nachbarschaftsverband erfolgte anhand der Ausstattung mit Einzelhandel und privaten Dienstleistungen. Grundlage der Beurteilung der einzelnen Stadt- und Ortsteile ist die oben beschriebene Erhebung.

Mit dem Erhalt bzw. dem Ausbau der vorhandenen Zentren sowie der Planung neuer Zentren entsprechend der Ausweisung neuer Wohnbauflächen kann das Planungsziel der flächendeckenden Versorgung erreicht werden.

**Tab. C 2.4**  
**Zentrale Standorte im NVK, Lage und Abgrenzung, Bestand 2001**

Stadt, Gemeinde Zentraler Standort	Zentren- stufe	Räumliche Abgrenzung, Lage
<b>Karlsruhe</b>		
- City	A	Mühlburger Tor, Berliner Platz, Karlstor
- Durlach	B	Pfinztalstraße, Weiherhofcenter
- Mühlburg	B	Rheinstraße zwischen Philippstraße und Hardtstraße, Entenfang, angrenzende Seitenstraßen
- Neureut	C	Neues Zentrum, Bärenweg bis Stadtbahn, Dürerstraße
- Waldstadt	C	Stadtteilzentrum
- Südstadt	D	Werderplatz, angrenzende Straßen
- Südweststadt	D	Karlstraße zwischen Kriegsstraße und Kolpingplatz, Schmiederplatz, östliche Mathystraße
- Oberreut	D	Stadtteilzentrum und Badeniaplatz (Funktionsteilung)
- Knielingen	D	Elsässer Platz, Saarlandstraße (angrenzender Bereich)
- Hagsfeld	D	Karlsruher Straße zwischen Bahnhof und Lindenplatz
- Rüppurr	D	Rastatter Straße, Bereich Stadtbahnhaltestelle Tulpenstraße, Anfang Diakonissenstraße
- Daxlanden	D	Kirchplatz und angrenzende Straßen
- Kirchfeld	D	Donauschwabenstraße, Erweiterung Blankenlocher Weg nach Bebauung Kasernengelände
- Grötzingen	D	Mühlstraße, Kirchstraße, Niddastraße im Bereich zwischen Rathaus und Bahnlinie
- Wolfartsweier	D	Ortszentrum Bereich Hörgelstraße
- Grünwettersbach	D	Am Wetterbach zwischen Höhenwettersbacher Straße und Ziegelhütte
- Aue	D	Auer Straße zwischen Wasgau- und Hildebrandstraße, Ostmarktstraße im angrenzenden Bereich
<b>Ettlingen</b>		
- Zentrum	B	Altstadt: Badener Tor-Straße, Leopoldstraße, Markt, Kronenstraße und angrenzende Seitenstraßen südl. Stadtbahnhof (kleiner Exer)
<b>Pfinztal</b>		
- Berghausen	D	Brückenstraße, Bereich Bahnhof
<b>Eggenstein-Leopoldshafen</b>		
- Eggenstein	D	Hauptstraße zwischen Spöcker- und Moltkestraße, Bahnhofstraße und angrenzende Seitenstraßen
<b>Linkenheim-Hochstetten</b>		
- Linkenheim	D	Karlsruher Straße zwischen Rheinstraße und Theodor-Heuss-Straße
<b>Rheinstetten</b>		
- Mörsch	D	Rheinaustraße zwischen Rastatter- und Frühlingstraße, Badener Straße zwischen Rathaus und Friedhofstraße, angrenzende Straße
- Forchheim	D	Hauptstraße, Karlsruher Straße zwischen Schlageterstraße und Albgaustraße
<b>Stutensee</b>		
- Blankenloch	D	Hauptstraße, Eggensteiner Straße bis Südendstraße, Rathausstraße, Marktplatz Schwerpunkt bei der Kirche
<b>Waldbronn</b>		
- Rathausmarkt, OT Busenbach	C	Rathausmarkt mit Erweiterung einschl. Nordseite Talstraße
- Reichenbach	D	Ortskern, Pforzheimer Straße zwischen Stuttgarter Straße und Kurhaus, Kronenstraße, angrenzende Straßen

Stadt, Gemeinde Zentraler Standort	Zentren- stufe	Räumliche Abgrenzung, Lage
<b>Karlsbad</b>		
- Langensteinbach	C	Hauptstraße zwischen Pforzheimer Straße und Rathaus, Pforzheimer Straße zwischen Kirche und Wilferdinger Straße, Ettlinger Straße zwischen Kirche und Eisenbahnstraße, Weinbrennerstraße im Bereich Verkehrsknoten; Schießhüttencenter als nicht-integriertes, jedoch räumlich nahe am Ortskern gelegenes Einkaufszentrum
<b>Weingarten</b>		
- Ortskern	D	Marktplatz, Bahnhofstraße zwischen Marktplatz und Wilzerstraße, Bruchsaler Straße zwischen Rathaus und Schillerstraße

In Ergänzung des Zentrennetzes erfüllen in größeren Versorgungsbereichen oder in solchen ohne D-Zentrum jeweils ein oder mehrere Nahversorgungsgruppen in Fußwegentfernung die Deckung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Sie sind meist unvollständig ausgestattet: Lebensmittelmarkt mit einigen Geschäften und Dienstleistungen.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zum Ausbau bzw. Ergänzung der einzelnen Zentren und sonstigen Nahverkehrsschwerpunkten sind in den Tabellen C 2.5 und C 2.6 dargestellt und münden in Plan C 2.2, dem Zielkonzept Zentren.

**Tab. C 2.5**  
**Ziele und Maßnahmen in den Zentren des NVK**

Stadt/ Gemeinde	Zentren, geplante Maßnahmen
<b>Karlsruhe</b>	
A-Zentrum City, Ausbau	Süderweiterung der Innenstadt sowie Ausdehnung der Einkaufszone nach Norden (Zirkel), Neuordnung des öffentlichen Nahverkehrs
B-Zentrum Durlach, Ausbau	Ausdehnung und Verdichtung der Einkaufszone nach Westen
B-Zentrum Mühlburg, Ausbau	Aufwertung Rheinstraße
D-Zentrum Hagsfeld, Ausbau	Erweiterung nach Norden, Verdichtung der lückenhaften Geschäftslage, zweiter Lebensmittelmarkt im Norden
D-Zentrum Neureut-Kirchfeld, Ausb.	Erweiterung nach Norden, Verbesserung des Angebotes, zweiter Lebensmittelmarkt im Norden
D-Zentrum Stupferich, Planung	Verdichtung der Streulage: Ortsstraße, Werrenstr., Kleinsteinbacher Str; Erweiterung des Angebots nach Ausbau der geplanten Wohngebiete
D-Zentrum Nordstadt, Planung	Ausbau des Bereiches Alter Flugplatz-Ost, Quartier C
D-Zentrum Nordweststadt, Planung	Kurt-Schumacher-Straße / Stadtbahnhaltestelle mit Erweiterung nach Flugplatz-West und zur Landauer Straße
D-Zentrum Hohenwettersbach, Plng	Neues Zentrum für Grundversorgung im Ortskern, nach Ausbau der geplanten Wohngebiete
<b>Ettlingen</b>	
B-Zentrum Altstadt, Ausbau	Auf ehem. Bauhofgrundstück neben Stadtbahnhof Ansiedlung eines Fachmarktes geplant
D-Zentrum Bruchhausen, Planung	Ausbau zu einem stadtteilübergreifenden Zentrum für Bruchhausen, Oberweier und Ettlingenweier, z. B. im GE-Gebiet Bruchhausen-Nord in der Nähe des künftigen Stadtbahnhaltespunktes
<b>Pfinztal</b>	
D-Zentrum Söllingen, Planung	Hauptstraße zwischen Untere Dorfstraße und Waldstraße, Bahnhofstraße, Wesebachstraße



Stadt/ Gemeinde	Zentren, Maßnahmen
<b>Stutensee</b>	
D-Zentrum Blankenloch, Ausbau	Verdichtung der Geschäftslage Hauptstraße, Verbesserung des Angebotes um Funktion als Hauptzentrum der Stadt Stutensee erfüllen zu können
<b>Karlsbad</b>	
C-Zentrum Langensteinbach, Ausb.	Ortskern/Schießhüttencenter: Funktionsteilung in gegenseitiger Ergänzung; Neuansiedlung eines Fachkaufhauses bzw. Fachmarktes; Einrichtung einer ÖPNV-Haltestelle beim Schießhüttencenter
<b>Waldbronn</b>	
C-Zentrum Reichenbach, Ausbau	Rathausmarkt: Erweiterung nach Osten; städtische Einbindung des geplanten Lebensmittelmarktes nördlich der Talstraße; Anschluss an das ÖPNV-Netz

**Tab. C 2.6**  
**Ausbau und Ergänzung von Nahversorgungsschwerpunkten im NVK**

Stadt/ Gemeinde	Geplante Nahversorgungsschwerpunkte
<b>Karlsruhe</b>	Karlsruhe-Südost (Südstadt), Alter Flugplatz (Nordweststadt), Konversionsgelände Knielingen, Alt-Hagsfeld-Nord, Palmbach
<b>Ettlingen</b>	Kaserne-Nord/Neuwiesenreben (Kernstadt), Horbach-Süd (Kernstadt) <sup>1)</sup> , Schöllbronn, Spessart
<b>Stutensee</b>	Blankenloch-Süd, Freidrichstal
<b>Karlsbad</b>	Spielberg
<b>Eggenstein-Leopoldshafen</b>	Viermorgen (Leopoldshafen) als Ersatz für wegfallende Standorte
<b>Linkenheim-Hochstetten</b>	Östlich alte B 36, Unterer langer Berg (Hochstetten) <sup>1)</sup>
<b>Waldbronn</b>	Oberheck / Teich (Reichenbach) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zusätzlicher Bedarf nach Realisierung neuer Wohnbaugebiete



**C 2.1 Einzelhandelsversorgung  
(Seite 63)**



**C 2.2 Zielkonzept Zentren  
(Seite 65)**